

Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

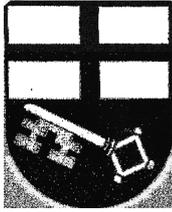
Nr. 01

Brilon, 07. Februar 2024

Jahrgang 54

INHALT:

- 1) **Bekanntmachung über die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister im Zusammenhang mit Wahlen.**
- 2) **116. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon in der Kernstadt, Sonderbaufläche „Gastronomie“ im Bereich des Golfplatzes**
Erteilung der Genehmigung und Wirksamwerden gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB)
- 3) **Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 154 "Restaurant am Golfplatz"**
Satzungsbeschluss und Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) Baugesetzbuch (BauGB)
- 4) **3. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 73 "Kurgebiet" (Bereich "Forellenpark")**
Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13 a (1) Nr. 1 i.V.m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- 5) **105. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "LOFT Hotel Hölsterloh" und Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 144 " LOFT Hotel Hölsterloh"**
Erneute Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- 6) **Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 31a „Industriegebiet östlich des Nehdener Weges“**
Erneuter Satzungsbeschluss und rückwirkendes Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) Baugesetzbuch i.V.m. § 214 (4) Baugesetzbuch (BauGB)
- 7) **Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 43 „Möhnestraße-Nehdener Weg“**
Erneuter Satzungsbeschluss und rückwirkendes Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) Baugesetzbuch i.V.m. § 214 (4) Baugesetzbuch (BauGB)
- 8) **Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 92 „Gallberg“**
Erneuter Satzungsbeschluss und rückwirkendes Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) Baugesetzbuch i.V.m. § 214 (4) Baugesetzbuch (BauGB)



Amtsblatt

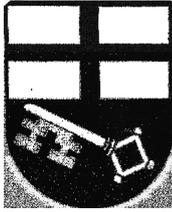
der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

-
- 9) **Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 108 „Erweiterung Industriegebiet Nehdener Weg“**
Erneuter Satzungsbeschluss und rückwirkendes Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) Baugesetzbuch i.V.m. § 214 (4) Baugesetzbuch (BauGB)
 - 10) **Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 113 „Industriegebiet In der Dollenseite“**
Erneuter Satzungsbeschluss und rückwirkendes Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) Baugesetzbuch i.V.m. § 214 (4) Baugesetzbuch (BauGB)
 - 11) **Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 113a „Erweiterung Industriegebiet In der Dollenseite“**
Erneuter Satzungsbeschluss und rückwirkendes Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) Baugesetzbuch i.V.m. § 214 (4) Baugesetzbuch (BauGB)
 - 12) **Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 123 „Industriegebiet Balgert“**
Erneuter Satzungsbeschluss und rückwirkendes Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) Baugesetzbuch i.V.m. § 214 (4) Baugesetzbuch (BauGB)
 - 13) **Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 126 „Industriegebiet In den Plöchen“**
Erneuter Satzungsbeschluss und rückwirkendes Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) Baugesetzbuch i.V.m. § 214 (4) Baugesetzbuch (BauGB)
 - 14) **Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 131 „Keffelker Straße – Vier Linden“**
Erneuter Satzungsbeschluss und rückwirkendes Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) Baugesetzbuch i.V.m. § 214 (4) Baugesetzbuch (BauGB)
 - 15) **Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NW**
 - 16) **110. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Möhnestraße" und Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 148 "Möhnestraße"**
Veröffentlichung der Planentwürfe mit ihren Bestandteilen und Anlagen im Internet und öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
 - 17) **109. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Erweiterung Streitfeld" und Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 129 b "Erweiterung Streitfeld"**
Veröffentlichung der Planentwürfe mit ihren Bestandteilen und Anlagen im Internet und öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)



Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

-
- 18) **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Madfeld Nr. 8
"Erweiterung Egge"**
Veröffentlichung des Planentwurfes mit seinen Bestandteilen und Anlagen im Internet und öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 13 (2) Nr. 2 und § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
- 19) **Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes VHS Brilon-Marsberg-Olsberg 2022**
- 20) **Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes VHS Brilon-Marsberg-Olsberg 2024**
- 21) **Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Brilon zum 31.12.2022**
- 22) **Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 80 a "Bereich zwischen Derkere Straße-Südstraße-Niedere Mauer" (Kurgebiet)**
Veröffentlichung des Planentwurfes mit seinen Bestandteilen und Anlagen im Internet und öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 und § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung

110. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Möhnestraße"

und

Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 148 "Möhnestraße"

**Veröffentlichung der Planentwürfe mit ihren Bestandteilen und Anlagen im Internet
und öffentliche Auslegung der Planunterlagen**

gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2021 die parallele Aufstellung der 110. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Möhnestraße", und des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 148 "Möhnestraße" gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel der Planverfahren ist es, einem an der Möhnestraße ansässigen Unternehmen zur Standortsicherung weitere Gewerbeflächen im Anschluss an den vorhandenen Betrieb zur Verfügung zu stellen. Das Plangebiet ist westlich der B 480 an der unmittelbar östlich vorbeiführenden Knippenbergstraße gelegen. Im Süden schließt sich das gegenwärtige Firmengelände an, im Norden und Westen wird der beantragte Standort von landwirtschaftlichen Flächen und einem Unternehmen für Heizung, Sanitär und Bäderbau begrenzt.

Das ca. **7,24 ha großen Bebauungsplangebiet** umfasst neben dem im Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 43 "Möhnestraße-Nehdener Weg" als Gewerbegebiet festgesetzten Betriebsgelände die beiden nördlich angrenzenden unbeplanten und landwirtschaftlich genutzten Parzellen. Konkret handelt es sich um die Grundstücke der Gemarkung Brilon, Flur 6, Flurstücke 176/50, 146/49, 145/49, 315 und 324.

Der ca. **3,30 ha große Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes** umfasst lediglich den beantragten Erweiterungsbereich in der Gemarkung Brilon, Flur 6, Flurstücke 176/50, 146/49, 145/49.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist vorgesehen, im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Brilon eine ca. 3,3 ha große "Fläche für die Landwirtschaft" in eine gleichgroße "Gewerbliche Baufläche" umzuwandeln. Parallel dazu soll mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 148 "Möhnestraße" ein -GE- Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und entsprechend dem Ratsbeschluss vom 17.12.2021 werden folgende Planunterlagen:

- Zeichnerische Darstellung der 110. FNP-Änderung
- Entwurf des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 148
- Planbegründung zur 110. FNP-Änderung
- Planbegründung zum Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 148
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 148 i.V.m. der 110. FNP-Änderung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 148 i.V.m. der 110. FNP-Änderung
- Immissionsschutz-Gutachten / Uppenkamp und Partner, Ahaus
- Verkehrsabschätzung Bebauungspläne Brilon-Stadt Nr. 129 b "Erweiterung Streitfeld", Nr. 148 "Möhnestraße", Nr. 149 "Gewerbegebiet westlich der Hunderbecke" / Zacharias Verkehrsplanungen, Hannover
- Bericht/Dokumentation zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes im Bereich zweier geplanter Betriebserweiterungsflächen östlich und westlich der Möhnestraße in Brilon / RP Geolabor und Umweltservice GmbH, Cloppenburg
- Schalltechnische Untersuchung zur Gewerbelärmimmission in der Nachbarschaft des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 148 / Ingenieurbüro Draeger Akustik, Meschede
- wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
- Informationsblatt zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Brilon
- Übersichtskarte zur 110. FNP-Änderung
- Übersichtskarte zum Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 148

gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

15. Februar bis einschließlich 18. März 2024

im Internet veröffentlicht und können über das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon

- <https://www.stadtplanung-brilon.de>

unter der Rubrik "Aktuelle Bürgerbeteiligungen", Unterpunkt "Öffentliche Auslegung" → "Bebauungspläne" bzw. "Flächennutzungsplan/ -änderungen/ -berichtigungen" (für den Zeitraum der Veröffentlichung) eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die o. g. Planunterlagen durch eine öffentliche Auslegung zugänglich gemacht. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Brilon (Nebengebäude Strackestraße 2 / 1. OG), Fachbereich IV - Bauwesen-, Abteilung Stadtplanung, während der Dienststunden (montags bis mittwochs 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 15.45 Uhr, donnerstags 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und freitags 8.30 - 13.00 Uhr) öffentlich aus. Ein Einblick in die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und Erlasse) ist hier möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen / Stellungnahmen sind bei der Stadt Brilon verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht zum Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 148 i.V.m. der 110. FNP-Änderung	Büro für Landschaftsplanung Mestermann, Warstein-Hirschberg	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen infolge der Realisierung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 148 und der 110. FNP-Änderung auf die Schutzgüter des § 1 (6) Nr. 7 BauGB und ihre Wechselwirkung untereinander. Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung.

		<p>Erläuterung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen auf die o.g. Schutzgüter und Beschreibung der Kompensationsmaßnahmen.</p> <p>Aussagen zu alternativen Planungsmöglichkeiten und zur Null-Variante.</p> <p>Beschreibung weiterer Auswirkungen des geplanten Vorhabens wie u. a. die Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen und kumulierende Wirkungen benachbarter Plangebiete.</p> <p>Erläuterung der geplanten Überwachungsmaßnahmen (Monitoring).</p>
<p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 148 i.V.m. der 110. FNP-Änderung</p>	<p>Büro für Landschaftsplanung Mestermann, Warstein-Hirschberg</p>	<p>Im Zusammenhang mit den Planvorhaben wurde im Rahmen einer Artenschutzprüfung untersucht, ob gemäß § 44 BNatSchG eine unzulässige Betroffenheit von artenschutzrechtlich relevanten Arten eintreten kann. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag dient hierfür als fachliche Grundlage.</p> <p>Nach Beschreibung der Bestandssituation im Untersuchungsgebiet und der Ermittlung der Wirkfaktoren erfolgte in Stufe I eine Vorprüfung des Artenspektrums und in Stufe II eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände.</p>
<p>Immissionsschutz-Gutachten für geplante GE-Flächen im Bereich des B-Plans Nr. 129 "Streitfeld" in Brilon</p>	<p>Uppenkamp & Partner – Sachverständige für Immissionsschutz, Ahaus</p>	<p>Prognose der durch benachbarte Betriebe verursachten und auf die zu untersuchenden Bauungsplangebiete einwirkenden Geruchsimmisionen.</p>
<p>Dokumentation zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes für nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser im Bereich zweier geplanter Betriebs-erweiterungsflächen an der Möhnestr. in Brilon</p>	<p>RP Geolabor und Umweltservice GmbH, Cloppenburg</p>	<p>Für das westliche Untersuchungsgebiet (Bereich B-Plan Nr. 148) wurde mit Hilfe von zwei Versickerungsversuchen V1 + V2 eine orientierende Prüfung des Untergrundes hinsichtlich seiner Durchlässigkeitseigenschaften für die Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser durchgeführt.</p>
<p>Schalltechnische Untersuchung zur Gewerbelärmimmission in der Nachbarschaft des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 148</p>	<p>Ingenieurbüro Draeger Akustik, Meschede</p>	<p>Ermittlung der durch die im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzungen zu erwartenden Geräuschimmisionen in der Nachbarschaft des Plangebietes mit einer Immissionsprognose nach den Regeln der TA-Lärm und der Richtlinie DIN 18005.</p>

<p>Verkehrsabschätzung Bebauungspläne Brilon-Stadt Nr. 129 b "Erweiterung Streit- feld", Nr. 148 "Möhne- straße", Nr. 149 "Gewerbegebiet west- lich der Hunderbecke"</p>	<p>Zacharias Verkehrsplanungen, Hannover</p>	<p>Für die Gewerbeflächen im Bereich der Bauungspläne Brilon-Stadt Nr. 129 b, 148 und 149 erfolgte eine Prognose der Verkehrsmengen in Abhängigkeit von den zu erwartenden Nutzungen. Abgestellt wurde auf den Beschäftigten-, den Güter- und den Gesamtverkehr (Kfz-Fahrten bzw. Quell- und Zielverkehr je Werktag). Es wurde geprüft, ob die relevanten Knotenpunkte der Umgebung und das weitere Straßennetz zur Abwicklung der zusätzlichen Verkehrsmengen geeignet sind.</p>
<p>Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</p>	<p>Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53 - Immissionsschutz- (Obere Umweltschutz- behörde)</p>	<p>Hinweis auf die Geruchsprognose aus April 2018, wonach in der aktuellen Erweiterungsfläche Geruchsimmissionen mit Immissionswerten zwischen IW 0,6 und IW 0,13 auftreten. Der für Gewerbegebiete zulässige Geruchsimmissionswert bei Betriebswohnungen (IW 0,15) wird unterschritten.</p> <p>Geforderte Einschränkungen im Plangebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss von Betrieben/Anlagen, die Gerüche verursachen aufgrund der im Plangebiet zulässigen Betriebswohnungen. <p>Hinweis, dass sich im Rahmen der Vorsorge nach § 4 der 26. BImSchV im Einwirkungsbereich der 110 KV-Freileitung im Freien sowie in Gebäuden keine Bereiche für einen längeren Aufenthalt von Personen bzw. Beschäftigten befinden sollten.</p>
<p>Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</p>	<p>Hochsauerlandkreis Fachdienst 45 -Wasserwirtschaft-</p> <p>Fachdienst 46 -Abfallwirtschaft und Bodenschutz-</p> <p>Fachdienst 47 -Untere Naturschutzbehörde, Jagd-</p>	<p>Aussage unter Punkt 4.4. der Begründung zum B-Plan Nr. 148, dass das Niederschlagswasser über das öffentliche Netz entsorgt wird, ist nicht detailliert genug. Es wird die Erstellung eines Niederschlagsentwässerungskonzeptes in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde gefordert.</p> <p>Hinweis auf die Inanspruchnahme von besonders fruchtbaren Böden durch das Planvorhaben ohne Darstellung einer Kompensation. Es wird gefordert, Kompensationsmaßnahmen für den Boden zu prüfen.</p> <p>Lage der nördlichen Hälfte des Plangebietes im LSG 2.3.2.2 "Offenland am nördlichen Ortrand von Brilon".</p>

<p>Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</p>	<p>Fachdienst 47 -Untere Naturschutzbehörde, Jagd-</p>	<p>Zurücktreten der widersprechenden Darstellungen/Festsetzungen des Landschaftsplanes Briloner Hochfläche bei Umsetzung der in der ASP formulierten Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen (Festsetzung der Maßnahmen im B-Plan; Anleitung durch Fachgutachter).</p> <p>Für die plangebietsinternen Ausgleichsmaßnahmen (Pflanzgebotsflächen) nur Nutzung von heimischen standortgerechten Gehölzen.</p> <p>Konkretisierung der textlichen Festsetzungen bzgl. der Pflanzdichte von Sträuchern (Ziel: Erreichung einer gut strukturierten Hecke).</p> <p>Hinweis auf die Vorgaben des Gesetzes zum Schutz der Insektenvielfalt hinsichtlich erforderlicher Beleuchtungseinrichtungen.</p>
<p>Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</p>	<p>Landwirtschaftskammer NRW -Kreisstelle Hochsauerland-, Meschede</p>	<p>Hinweis auf Überplanung von ca. 1,5 ha gut zu bewirtschaftender Ackerfläche und etwa 1,8 ha Dauergrünland.</p> <p>Forderung, dass im Plangebiet Photovoltaikanlagen auf zukünftig versiegelten Flächen verpflichtend werden und es somit zu einer effizienten Ausnutzung der Gewerbegebietsfläche kommt.</p> <p>Hinweis auf eine aktive landwirtschaftliche Hofstelle westlich des geplanten GE-Gebietes → Schutz der Wohnnutzung und -qualität vor dem Heranrücken der gewerblichen Nutzung und den damit verbundenen Immissionen.</p> <p>Forderung, eine Beeinträchtigung der benachbarten landwirtschaftlichen Flächen durch die Versickerung von Niederschlagswasser zu vermeiden.</p> <p>Forderung, die Bewirtschafter rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn zu informieren.</p> <p>Hinweis auf agrarförderrechtliche Konsequenzen bei Wegfall der landwirtschaftlichen Nutzung.</p> <p>Forderung, keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen für Kompensationsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen.</p>
<p>Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</p>	<p>Ruhrverband -Regionalbereich Nord-, Arnsberg</p>	<p>Hinweis auf das Beachten der strikten Trennung von Schmutz- und Niederschlagswasser sowie der getrennten Ableitung.</p>

Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Stadtwerke Brilon AöR -Abt. Technik 2-	Hinweis auf die Niederschlags- und Schmutzwasserentwässerung über das Kanalsystem der Knippenbergstraße und die Notwendigkeit des Vorhaltens von Rückhalteräumen je nach Versiegelungsgrad. Entwässerung der Dachflächen über eine Versickerung auf dem Grundstück.
--	--	--

Die vorstehend aufgelisteten Unterlagen können während der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen zum Planwerk insbesondere elektronisch per E-Mail (planung@brilon.de), über ein Online-Formular auf dem o. g. Internetportal der Abteilung Stadtplanung oder per Fax (02961/794-108) übermittelt werden.

Bei Bedarf ist die Abgabe von Stellungnahmen beispielsweise auch schriftlich oder zur Niederschrift möglich. Für Eingaben zur Niederschrift wird eine vorherige Terminvereinbarung per Telefon (02961/794-150) oder per E-Mail (planung@brilon.de) empfohlen. Alle Eingaben müssen Namen und Adresse des Einwendens eindeutig erkennen lassen. Nur mündlich vorgetragene Argumente (Telefonate) reichen nicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 4, Halbsatz 2, Nr. 3 i. V. m. § 4 a (5) BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Brilon deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird gemäß § 3 (3) BauGB bei der 110. Änderung des Flächennutzungsplanes ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S.d. § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 (1) lit. e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Stellungnahmen ohne Absender abgeben werden, erhalten die Einwender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach § 3 (2) Satz 6 BauGB. Weitere Informationen sind dem Formblatt "Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Brilon nach Artikel 13 und 14 DSGVO; Abteilung / Bereich: Bauleitplanung" zu entnehmen, welches mit veröffentlicht wird.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes und die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes sind aus den beigefügten Übersichtsplänen ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe zur 110. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Möhnestraße", und zum Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 148 "Möhnestraße" mit ihren Bestandteilen und Anlagen im Internet sowie die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen werden hiermit angeordnet.

Brilon, den 30. Januar 2024

Der Bürgermeister
In Vertretung



(R. Huxoll)
1. Beigeordneter



Stadt Brilon

110. FNP-Änderung

Kernstadt

Bereich „Möhnestraße“

--- Änderungsbereich

ohne Maßstab

Stand 05.11.2021



Stadt Brilon
Bebauungsplan
Brilon-Stadt Nr. 148
„Möhnestraße“

--- **Bebauungsplangebiet**

ohne Maßstab

Stand 05.11.2021